

Ökokriterien Wohnbauförderung 2005

gemäß
Oö. Eigenheim-Verordnung 2005
Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2005
Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2005

Eigenheim – Neubau und Eigenheim – Sanierung

Folgende Ökokriterien sind einzuhalten:

<i>Bereich</i>	<i>Kriterium</i>
Bauökologie/ Baustoffe	HFKW-frei und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (siehe Negativliste der Akademie für Umwelt und Natur des Landes OÖ; aktuell zu finden auf der Homepage des Oö. Energiesparverbandes „ http://www.esv.or.at/esv/index.php?id=862 “)

Mehrfamilienwohnhaus - Neubau

Ökobonus

Im mehrgeschoßigen Wohnbau (Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen) erhöhen sich die förderbaren Gesamtbaukosten um € 15/m² Wohnnutzfläche, wenn ein nicht auf Polystyrol oder Mineralwolle/Steinwolle basierendes Wärmedämmverbundsystem (WDVS) bei der Außenwand errichtet wird und dadurch gleichzeitig zumindest die Niedrigenergiehausstufe 2 erreicht wird.

Ökologische Mindest-Kriterien

Zusätzlich zur energetischen Differenzierung sind im mehrgeschoßigen Wohnbau die Mindest-Ökokriterien gemäß Tab. 1 einzuhalten:

Tab. 1 Mindest-Ökokriterien im mehrgeschoßigen Wohnbau

<i>Bereich</i>	<i>Kriterium</i>
Planung/ Behaglichkeit/ Funktionalität	Vermeidung sommerlicher Überwärmung (ein rechnerischer Nachweis gemäß ÖNORM B 8110-3 ist der Abteilung Umwelt – und Anlagentechnik auf Verlangen vorzulegen)
	Luftdichte Gebäudehülle mit n50-Wert: kleiner oder gleich ($1,0 \text{ h}^{-1}$) bei Niedrigenergiehausstufe 3 kleiner oder gleich ($0,6 \text{ h}^{-1}$) bei Passivhäusern
Energieversorgung	Brennwerttechnik bei Einsatz von Öl oder Gas
Wärmeverteilung/ Warmwasser- bereitung	Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf-/Rücklauftemperatur max. 60/40 °C; ausgenommen Fernwärme)
	selbsttätig wirkende Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur (Thermostatventil)
	Leerverrohrung für Vor- und Rücklauf sowie Temperaturfühler und Platzreserve für Warmwasserspeicher als Vorbereitung für den Einbau einer thermischen Solaranlage. Bei dezentraler Warmwasseraufbereitung ist eine zusätzliche Leerverrohrung von dem geplanten Solarspeicher zu den einzelnen Wohnungen zu führen. Die Platzreserve für den Solarspeicher ist im Plan einzuzeichnen, wobei je Wohnung mindestens 125 Liter Speichervolumen vorzusehen sind. Entsprechende Einbringungsöffnungen sind vorzusehen.
Beleuchtung	Energiesparende Beleuchtung im Außenbereich und Erschließungszone (Bewegungsmelder, Zeitschalter oder Energiesparlampen)
Bauökologie/ Baustoffe	HFKW-frei und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (siehe Negativliste der Akademie für Umwelt und Natur des Landes OÖ; aktuell zu finden auf der Homepage des Oö. Energiesparverbandes „ http://www.esv.or.at/esv/index.php?id=862 “)
Innenraum/ Schadstoff/ Emissionen	Bitumenvoranstriche lösemittelfrei
	Verlegewerkstoffe entsprechend EMICODE EC 1 [1]
	Fußbodenoberflächenbehandlung max. 8% Lösemittel, aromatenfrei [2]
	Wand- und Deckenanstriche, Tapetenkleber lösemittel, biozid und weichmacherfrei [3]
	Metall- und Holzanstriche im Innenraum max. 5% Lösemittel, aromatenfrei [4]
PVC-freie Abflussrohre, Abdichtungen, Tapeten und Elektrokabel	

Anmerkungen zu Tabelle 1

[1] Verlegewerkstoffe entsprechend EMICODE EC1

Als Verlegewerkstoffe (Vorstriche, Spachtelmassen, Grundierungen, Fliesenmörtel, Bodenbelagskleber, Fliesenkleber) sind ausschließlich EMICODE EC1 („sehr emissions-arm“) zertifizierte Produkte zulässig. Nachweis: Dokumentation der verwendeten Materialien; Aufnahme dieser Bestimmung in die Ausschreibungstexte.

[2] Fußboden-Oberflächenbehandlung max. 8% Lösemittel, aromatenfrei

Der Lösemittelanteil von Oberflächenbeschichtungen wie Holz-, Parkettböden etc. [Lacke, Öle, Wachse,...] darf maximal 8 Masseprozent betragen. Versiegelungen von Beton oder Estrich sind grundsätzlich lösemittelfrei [VOC-frei] auszuführen. Aromatische Kohlenwasserstoffe sind nicht zulässig. Werkseitig erfolgte Beschichtungen werden nicht berücksichtigt. Fertigparkett [UV-gehärtet] erfüllt die Anforderungen.

Nachweis: Dokumentation der verwendeten Materialien; Aufnahme dieser Bestimmung in die Ausschreibungstexte.

[3] Wand- und Deckenanstriche, Tapetenkleber lösemittel, biozid und weichmacherfrei

Bei allen Anwendungen im Innenraum [inklusive Latexfarben] sind ausschließlich lösemittelfreie biozidfreie [Ausnahme Topfkonservierung] und emissionsarme Qualitäten [marktüblich als „ELF-Qualitäten“ bezeichnet] zulässig. Auch bei Tapetenklebern sind nur lösemittelfreie zulässig. Die Verwendung von Produkten mit Weichmachern ist nicht erlaubt. Ansonsten sind die Grenzwerte des österreichischen Umweltzeichens einzuhalten.

Nachweis: Dokumentation der verwendeten Materialien; Aufnahme dieser Bestimmung in die Ausschreibungstexte.

[4] Metall- und Holzanstriche maximal 5 % Lösemittel, aromatenfrei:

Bei allen Anwendungen im Innenraum darf der Lösemittelgehalt von maximal 5 Masseprozent nicht überschritten werden. Aromatische Kohlenwasserstoffe sind nicht zulässig. Ansonsten sind die Grenzwerte des Österreichischen Umweltzeichens einzuhalten.

Nachweis: Dokumentation der verwendeten Materialien; Aufnahme dieser Bestimmung in die Ausschreibungstexte.

Heizungsanlage

Angaben zum Energieträger im Formular "Heizungsanlage Wohnhausneubau" (im Anhang) ausfüllen und mit den technischen Einreichunterlagen mitsenden

Mehrfamilienwohnhaus – Sanierung

Bei der Sanierung von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen sind nachfolgende Kriterien einzuhalten und zu berücksichtigen:

Ökokriterien

<i>Bereich</i>	<i>Kriterium</i>
Bauökologie/ Baustoffe	HFKW-frei und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (siehe Negativliste der Akademie für Umwelt und Natur des Landes OÖ; aktuell zu finden auf der Homepage des Oö. Energiesparverbandes „ http://www.esv.or.at/esv/index.php?id=862 “)

Heizungsoptimierung bei wärmetechnischen Sanierungen (gilt ab 1.1.2006)

Im Zuge der Förderung einer thermischen Sanierung mit einem Annuitätenzuschuss von 30% und höher ist bei **zentralen Heizungsanlagen** auf Basis des neuen Energiestandards eine Überprüfung der

Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage gemäß beiliegendem Formblatt vorzunehmen und es sind dabei folgende Mindeststandards einzuhalten:

- Bei Zentralheizungsanlagen ist der Heizkessel zu erneuern, wenn der Abgasverlust gemäß Tab. 2 überschritten wird bzw. bei Wärmepumpen die Jahresarbeitszahl gemäß Tab. 2 nicht erreicht wird.
- Bei der Erneuerung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe sind nur Brennwertgeräte förderbar.
- Dimensionierung: Die Nennleistung des bestehenden oder neuen Heizkessels/Wärmeerzeugers muss auf die erforderliche Heizlast des Gebäudes nach der Sanierung abgestimmt sein.
- Automatische Regelung (Witterungs- oder Raumtemperaturgeführt mit Zeitprogramm)
- Heizkörper-Thermostatventile oder höherwertig (z.B. Einzelraumregelung) für das Wärmeabgabesystem
- Die frei zugänglichen Heizungs-/Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen eine Mindestdämmstärke von 2/3 des Rohrdurchmessers aufweisen.
- Die Heizungs-Hauptstränge müssen hydraulisch einreguliert sein (Strangreguliertventile u. dgl.)

Tab. 2: maximal zulässiger Abgasverlust bei Nennleistung und Mindest-Jahresarbeitszahl

Bezeichnung	max. zulässiger Abgasverlust in %		mindest erforderliche Jahresarbeitszahl
	≤ 50 kW	> 50 kW	
flüssige und gasförmige Brennstoffe	14	12	-
feste Brennstoffe	19	19	-
Wärmepumpe	-	-	3

Die Anpassungsmaßnahmen der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage sind umzusetzen, sofern diese ohne unverhältnismäßigen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich sind.

Denkmalgeschützte Gebäude (gilt ab 1.1.2006)

In Bezug auf Einzelbauteilsanierungen (Annuitätenstufe 25%) werden denkmalgeschützte Gebäude wie andere Gebäude behandelt, d.h. die mindesterforderlichen U-Werte gemäß Wohnhaussanierungsverordnung §4, Abs. 1 sind einzuhalten.

In der Annuitätenstufe 30% werden denkmalgeschützte Gebäude von den Anforderungen an die Energiekennzahl ausgenommen. Anstelle dessen genügt der Nachweis, daß alle nicht denkmalgeschützten Außenbauteile entsprechend den U-Werten der Wohnhaussanierungsverordnung §4, Abs. 1 wärmetechnisch saniert werden. Alle Maßnahmen an denkmalgeschützten Außenbauteilen – auch wenn sie energetisch nicht verbessernd wirken - und sonstige nicht energetische Maßnahmen werden in diesem Fall ebenfalls mit einem Annuitätenzuschuß von 30% gefördert.

In den Annuitätenstufen 35% und 40% ist jedenfalls der Nachweis über die Energiekennzahl zu führen.

Übergroße Raumhöhen

Da ältere Gebäude des öfteren eine wesentlich größere Raumhöhe haben als Gebäude neueren Datums, muß in der Sanierung auf diese bauliche Rahmenbedingung bei der Festlegung des Grenzwertes der Energiekennzahl Rücksicht genommen werden

Bei Gebäuden, deren durchschnittliche Brutto-Raumhöhe h_{Brutto} größer als 3,1 m ist, ist der in der Wohnhaussanierungs-Verordnung angeführte Grenzwert mit dem Faktor $h_{\text{Brutto}}/3,1$ zu multiplizieren.

Heizungsanlage - Wohnhausneubau (in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen)

Bauvorhaben:

Wo-Zahl (wenn bereits vorhanden):

Anzahl der Wohneinheiten:

Angaben zur Heizungsanlage und Warmwasserbereitung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Energieträger	Raumheizung	Warmwasserbereitung Sommer	Warmwasserbereitung Winter
Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erdgas-Brennwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öl-Brennwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogene Nahwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thermische Solaranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom Widerstandsheizung	-----	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges:

.....
.....

.....

Antragsteller (inkl. Anschrift und Telefonnummer)

Ausfüllhilfe (bei technischen Rückfragen): Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Tel. 0732-7720/14543)

Dieses Formular gemeinsam mit den Antragsunterlagen bei der **Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik**, Aufgabengruppe Klimaschutz und Bauphysik, Stockhofstr. 40, 4021 Linz, abgeben.

